

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 14 / 2022 am 21.02.2022
--	---



Hauptamt

TOP: 5	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF:
Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität Hier: Errichtung einer neuen Umspannstation, Karl-Feederle-Straße, Ortsteil Bierlingen

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Lageplan

Starzach, 11.02.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Im Dezember 2021 ist die NetzeBW mit dem vorläufigen Projektplan zur Errichtung einer neuen Umspannstation auf die Gemeindeverwaltung zugekommen. Die bestehenden Umspannstationen in der Föhrenstraße und im Buchenweg entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und sollen aufgrund von Lastzuwachs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zusammengelegt werden.

Sobald die neue Station errichtet ist, soll die alte Umspannstation in der Föhrenstraße und der davor befindliche Kabelverteilerschrank entfernt werden. Der alte Standort im Buchenweg soll als Kabelverteilerschrank umgenutzt werden.

Als Standort für die neue Umspannstation hat die NetzeBW die öffentlichen Parkplätze in der Karl-Feederle-Straße, Ecke Lindenstraße ausgewählt. Es wird eine Fläche von 5 m x 6 m benötigt. Dadurch werden ca. 2 Parkplätze der öffentlichen Nutzung entzogen. Das Bauwerk wird voraussichtlich 1,5 m bis 2 m hoch.

Laut Auskunft der Baurechtsbehörde ist die Errichtung von derartigen Umspannstationen nach Ziffer 1 f der Anlage zu § 50 Landesbauordnung (LBO) verfahrensfrei zu errichten. Das Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde. Auch, wenn es im Bebauungsplan als Parkplatz ausgewiesen worden ist, muss aus Sicht der Baurechtsbehörde kein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Gemeindeverwaltung begrüßt, dass die NetzeBW die Strom-Infrastruktur in den Ortsteilen ausbaut und ausfallsicherer gestaltet. Deswegen wird befürwortet, das Grundstück wie beantragt zur Verfügung zu stellen.

Es ist bedauerlich, dass dadurch öffentliche Parkplätze wegfallen. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Parkplätze in diesem Bereich nicht so stark nachgefragt, weshalb trotz Entfalls von zwei Parkplätzen noch ausreichend Abstellmöglichkeiten für Anwohner*innen und Besuchenden zur Verfügung stehen sollte.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Für die Sicherung der Umspannstation im Grundbuch wird die Gemeinde eine Entschädigung von der NetzeBW erhalten. Wie hoch diese Entschädigung ausfällt, ist aktuell noch nicht klar.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat befürwortet die geplante Baumaßnahme der NetzeBW und beauftragt die Verwaltung, die Fläche für die geplante Umspannstation zur Verfügung zu stellen.